

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 32 (1916)

Heft: 41

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wohnhäuser an der Zellstraße zum Preise von 275,000 Franken an den Verband über. Auf diese Weise wird der Plegenschaftsbesitz an der Thierfütterallee vorteilhaft abgerundet. Je nach Bedürfnis werden die Häuser bei entstehendem Platzmangel in Bureau umgestaltet; vorläufig werden sie als Mietwohnhäuser verwaltet.

Zur Schulhausplatzfrage in Baden. 407 stimmberechtigte Einwohner haben das Begehren um Ansetzung einer Gemeindeversammlung behufs Wiedererwägung der Schlussnahme vom 12. Juli 1916 betr. den Schulhausplatz eingereicht.

Das Kanzleigebäude in Arenzlingen (Thurgau) ist umgebaut und mit einem Anbau versehen worden. Über die innere Einrichtung herrscht allgemeines Lob, und es sind sowohl die Beamten als auch die Post- und Telegraphendirektion davon befreit. Die Kosten für den Neubau beliefen sich auf 55,000 Fr. und blieben 5000 Franken unter dem Voranschlag. Der Umbau des alten Hauses kam auf 16,000 Fr. zu stehen, womit der Voranschlag um Fr. 8000 überschritten wurde. Rechnet man noch die Kosten für die Bauleitung hinzu, so kommt der ganze Bau auf 76,649 Fr. zu stehen.

Verbandswesen.

Genossenschaft bernischer Töpfermeister. Unter dieser Bezeichnung wurde Ende Dezember 1916 eine Vereinigung der im Kanton Bern niedergelassenen Töpfermeister gebildet, deren Sitz Heimberg ist. Die Vereinigung bezweckt die allseitige Wahrung der Interessen der Töpferindustrie durch Festsetzung einheitlicher Verkaufspreise und Maßbestimmung der Töpfergeschirre, Schaffung geregelter Absatzverhältnisse und Bekämpfung ungesunder, zügelloser Konkurrenz, sowie durch Beschaffung von Rohmaterialien und Förderung der Mitglieder durch Kurse oder Vorträge über Tages- und Kunstfragen. Präsident des Vorstandes ist Fritz Hänni, von Tierachern, Vizepräsident Gottfried Hännli, von Heimberg, und Sekretär Kassler Christian Funk, von Steffisburg. Die sieben Mitglieder des Vorstandes sind alle Töpfermeister.

Verschiedenes.

† **Schreinermeister Wilhelm Klingele in Solothurn** starb am 5. Januar im Alter von 60 Jahren an einem Herzschlag. Der Dahingesehene war ein überaus fleißiger und gewissenhafter Handwerksmeister, der seinen Beruf vortrefflich verstand, ein gemütvoller und zuvorkommender Gesellschafter und ein treubeforgter Familienvater.

Zur Berufswahl. Vom zürcherischen Sekretariat der Freunde des jungen Mannes wird uns geschrieben: Es ist erfreulich, zu sehen, wie landauf landab der wichtigen Frage der Berufswahl der Schulentlassenen alle Aufmerksamkeit geschenkt wird. Obwohl uns noch einige Monate vom Schluß des Schuljahres trennen, dürfte es sich doch empfehlen, jetzt schon an die Frage der Berufswahl der zukünftigen schulentlassenen Knaben wie Mädchen zu denken. Da in vielen Fällen von der richtigen Berufswahl das spätere Lebensglück eines jungen Menschen abhängt, gilt es mit aller Gründlichkeit an die Lösung dieser wichtigen Frage heranzutreten. Es kann nur von Gutem sein, wenn die Eltern nach reiflicher Überlegung und öfterer Rücksprache mit ihrem Kinde auch das Urteil seines Lehrers resp. seiner Arbeitslehrerin, sowie der Fachleute, und in besonderen Fällen auch eines Arztes einholen. Daß außer

den körperlichen, geistigen und moralischen Eigenschaften des Sohnes oder der Tochter auch die Verhältnisse berücksichtigt sein wollen, in denen die jungen Leute aufwachsen, dürfte selbstverständlich sein. Kurz zusammengefaßt, möchten wir raten, bei der Berufswahl nach folgenden Grundsätzen vorzugehen:

An die Mittelschulen sollten zum Zwecke des Weiterstudiums nur wirklich intelligente Schüler übertreten; geistig begabte Knaben und Mädchen sind aufzumuntern auch die 3. Klasse Sekundarschule zu besuchen. (Stipendien an fähige Unbemittelte.) Aus der 2. Sekundarstufe austretende Knaben sollten nicht den Kaufmannsberuf erlernen, nur solche mit 3jähriger Sekundarschulbildung werden dort mit Aussicht auf Erfolg eintreten können. Gefunde arbeitsfreudige Knaben mit guter Handgeschicklichkeit würden beim Handwerk, wo die Lehrlinge begehrt sind, einst ein gutes Auskommen finden. Vor allem aus die Berufe der Schreiner, Bäcker, Metzger, Maurer, Zimmerleute, Coiffeure, Gärtner, Schneider, Schuster leiden geradezu unter einem Mangel an einheimischen Kräften, während die Nachfrage nach Lehrlingsstellen als Schlosser, Mechaniker, Elektriker eher zu groß ist. Wer Kaufmann oder Handwerker werden möchte, wird eine regelrechte Berufslehre mit Lehrvertrag durchmachen wollen; zu warnen ist geradezu vor den sog. lehrzeitlosen Berufen der Handlanger, Ausläufer, Hilfschreiber etc., die es nie auf einen grünen Zweig bringen können. Wer noch zu schwach ist zum Eintritt in eine Berufslehre, möge zur Stärkung seiner Gesundheit noch ein Jahr eine Stelle bei einem Landwirt, Gärtner annehmen. Körperlich schwächliche Kinder sollten auch nicht zu früh zum Geldwerb, z. B. in einer Fabrik gehalten werden. Den Mädchen aller Stände früh schon Gelegenheit zu bieten, sich in den Hausgeschäften weiter auszubilden ist sehr wichtig. Dem gesunden, schönen Berufe des Landwirts dürfte wieder mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Wer jetzt als tüchtiger Meister einen Lehrling einstellt und ihn gleichzeitig in die Familie aufnimmt, wer Stipendien zur Verfügung stellt, daß auch unbemittelte, aber würdige Jünglinge den ihnen zusagenden Beruf ergreifen können, wer ferner einem schulentlassenen Mädchen Gelegenheit bietet, sich im Hauswesen auszubilden, der macht sich um die Allgemeinheit verdient. Das Sekretariat der Freunde des jungen Mannes, (Witikonstr. 65, Zürich 7) nimmt jederzeit gerne Anmeldungen von gewerblichen und kaufmännischen Lehrlingsstellen, von Arbeitsplätzen bei Landwirten, Dienstplätzen in empfehlenswerten Familien entgegen.

Die Lehrwerkstätten der Stadt Bern ersuchen uns um Aufnahme folgender Mitteilung:
„Die rege Beteiligung an unsern bisherigen Kursen

E. Beck

Pieterlen bei Biel-Bienne

Telephon Telephon

Telegramm-Adresse:

PAPPBECK PIETERLEN.

empfiehlt seine Fabrikate in: 2148

Isolierplatten, Isolierteppiche
Korkplatten und sämtliche **Teer- und**
Asphalt-Produkte.

Deckpapiere roh und imprägniert, in nur bester
Qualität, zu billigsten Preisen.
Carbolineum. Falzbaupappen.

und die selbster sowohl im Apparatenbau, wie auch in der Anwendung der autogenen Schweißung erzählten Fortschritte geben uns Veranlassung, einen neuen Tageskurs für autogene Metall-Bearbeitung unter Mitwirkung des Schweizer. Metzlervereins zu veranstalten. Er wird bei genügender Beteiligung stattfinden vom 22. bis und mit 26. Januar 1917, jeweilen von morgens 8 bis 12 Uhr und nachmittags von 2 bis 6 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Den theoretischen Teil des Kurses übernimmt Herr Prof. C. F. Keel, Ingenieur am Technikum in Freiburg, der bereits an der Durchführung verschiedener ähnlicher Kurse mitgewirkt hat.

In vier, während der oben bezeichneten Arbeitszeit stattfindenden Vorträgen wird er die Teilnehmer in das Gebiet der autogenen Metallbearbeitung einführen und mit den neuesten Errungenschaften bekannt machen.

Die Leitung des praktischen Unterrichtes ist in die Hände unseres Lehrmeisters, Herrn R. Zwinggi, gelegt, dessen langjährige Erfahrung in der autogenen Bearbeitung der Metalle erfolgreiche Anleitung sicherstellt. Bei zahlreicher Beteiligung ist die Mitwirkung einer weiteren ersten Kraft gesichert.

Um den Bedürfnissen von Handwerk und Industrie weitgehend entgegenzukommen, veranstalten wir neben dem oben erwähnten Tageskurs noch einen Abendkurs, der denjenigen dienen soll, die nicht über die Tageszeit frei verfügen können.

Über die beiden Kurse stellen wir Prospekte, die weitere Einzelheiten und die Aufnahmebedingungen enthalten, Interessenten gerne zur Verfügung. — Anmeldungen erbiten wir uns bis spätestens am 15. Januar 1917.

Gaspreiserhöhung. In Begründung über die auf 1. April 1917 vorgesehene Erhöhung des Gaspreises führt der Zürcher Stadtrat aus: Bei einer Jahreserzeugung von 40 Millionen Kubikmeter, wie sie für das Jahr 1917 zu veranschlagen ist, machen die Mehrkosten einen Gesamtbetrag von 2,080,000 Fr. aus. Zur wenigstens teilweisen Ausgleichung dieser Mehrausgaben wird die Erhöhung des Gaspreises um 2,5 Rp., das heißt von 17,5 auf 20 Rp. für den Kubikmeter vorgeschlagen. Eine weitere Verbesserung soll der Wegfall der Gratifizierung von Zu- und Steigleitungen bringen und den Rest des Ausfalles hat, abgesehen von der bereits im Voranschlag enthaltenen Herabsetzung der Amortisation des Anlagekapitals von 4 auf 2%, die Stadt in Form einer Verminderung des Reingewinns des Werkes zu tragen. Für die Außengemeinden, für die bisher ein Ansatz von 16 Rappen galt, wird der Preis des Gases vom 1. April 1917 an auf 18,28 Rappen für den Kubikmeter angelegt.

Erhöhung des Gaspreises in Basel. Der Regierungsrat hat für die Gasabgabe im Stadtgebiet den Gaspreis für Leuchtgas auf 22,5 Rp. und für Heizgas auf 17,5 Rp. per Kubikmeter mit Wirkung auf 1. Januar 1917 festgesetzt. Gleichzeitig tritt für die Abonenten in den baselstädtischen und basellandschaftlichen Außen-Gemeinden entsprechend den bestehenden Verhältnissen eine Erhöhung des Gaspreises um 2,5 Rp. per Kubikmeter ein.

Außerordentliche Ehrung eines Schweizer Künstlers im Ausland. Der seit einigen Jahren als Professor an der ungarischen Landeskunstgewerbeschule in Budapest lebende Bildhauer und Goldschmied Richard Ad. Zutt hatte anlässlich der Krönung des Königs-paares von Ungarn von der ungarischen Regierung den Auftrag erhalten, die beiden Truhen, in denen das Geschenk des Ungarvolkes an das Herrscherpaar, die zwei Millionen Kronen in je 50,000 Goldstücken untergebracht werden sollte, herzustellen. Die beiden kostbaren Kassetten sind je ein Meter hoch, aufs kostbarste

ausgestattet und mit Ebenholz, Saffianleder, Silber und Edelsteinen reich geschmückt. Bekanntlich hat Zutt auch die Rot-Kreuz-Medaille und Eisernen Ringe Ungarns geschaffen, die heute in Hunderttausenden von Exemplaren in der Monarchie verbreitet sind.

Eine Riesentanne wurde unlängst im „Hagloch“ bei Neßlau (St. Gallen) gefällt. Der Stamm ergab fünf Trämel, von denen der unterste 4 m Länge, 1,20 m Durchmesser und ein Gewicht von 70 Zentnern hat. Bei den heutigen Holzpreisen ist das ein ansehnliches Kapital.

Metallgießerei und Armaturenfabrik Lyß (Bern). Das Geschäftsjahr 1915/16 brachte einen Nettogewinn von Fr. 30,951, der die Ausrichtung einer Dividende von 5% gestattet. Das Unternehmen, das die Massenfabrication von Automobilartikeln, Elementen für elektrische Installationen und Gußmetallen zc. betreibt, hatte infolge der Ausschaltung der ausländischen Konkurrenz zahlreiche Aufträge zu bewältigen, gleichwohl aber infolge der Verteuerung der Rohmaterialien und des Brennmaterials mit den durch den Krieg verursachten Schwierigkeiten zu kämpfen.

50 Jahre Annoncen-Expedition. Am 1. Januar 1917 blickte die Annoncen-Expedition Rudolf Mosse auf ein halbhundertjähriges Bestehen zurück und durfte damit einen Gedenktag begehen, der manchen Rückblick auch auf die Entwicklung des gesamten Handels und Verkehrs gestattet. In der Schweiz besteht eine selbständige Niederlassung der Firma schon seit 1871. Im ganzen beschäftigt die Firma zurzeit 1375 kaufmännische Beamte. Hierzu kommen noch etwa 260 Agenturen im In- und Ausland.

Härten von Holz bei gleichzeitiger Erhaltung der Maserung. Bei der Bearbeitung von Holz für Möbel, kunstgewerbliche Gegenstände und dergl., kommt es oft vor, daß die üblichen Firnis- und Lackanstriche nicht angewendet werden können, weil man das Holz in seiner natürlichen Maserung wirken lassen will. Für solche Fälle empfiehlt Dr. Hugo Kühn (Kiel) im „Kunstgewerbeblatt“ das Härten mit Aldehydharzlacken, vornehmlich mit Kresol und Formaldehyd. Böst man Käsestoff, das technische Kasein, in Kresol auf und behandelt die Lösung mit Formaldehyd, so entstehen unter bestimmten Bedingungen Lackharze, die in Spiritus löslich sind. Diese Lösungen wirken stark säulnißwidrig, die Aldehydharze verbinden sich mit dem Holzstoff und verschließen die Poren. Die Maserung wird nicht im geringsten beeinträchtigt, dagegen erleidet die Farbe des Holzes eine schwache Gelbtönung. Wertvoll ist die schon nach kurzer Zeit bemerkbare Härtung des Holzes, weil sie eine erhöhte Widerstandsfähigkeit gegen mechanische Einflüsse zur Folge hat. Versuchsweise wurden zum Beispiel glatt gehobelte Bretter aus Ahornholz, Linden-, Pappel- und Buchenholz mit dem erwähnten Lack angestrichen, der Anstrich nach dem Eintrocknen wiederholt. Der Lack war selbst beim Buchenholz 12 mm tief eingedrungen, die Farbe der Oberfläche war schwach gelblich, die Maserung trat stets scharf hervor. Bezeichnend war die oberflächliche Härtung, die nach Verlauf einer Woche merkbar eintrat und im Laufe der nächsten Wochen wesentlich zunahm. In einem andern Fall wurden ungehobelte Bretter aus Fichtenholz und Lindenholz in zwei Stücke zerlegt, die eine Hälfte erhielt einen Lackanstrich. Nach 12 Stunden wurden die Bretter in gleichmäßig feucht gehaltene Faulhaufenerde eingegraben. Die durchtränkten Bretter waren nach Verlauf eines halben Jahres oberflächlich gehärtet, das Holz war vollständig unverändert, dagegen waren die nicht angestrichenen Brethälften mit Würmern, Schnecken und Ungeziefer besetzt, das Holz war mißfarbig, matsch und zeigte deutlich die Spuren beginnender Vermoderung.